



Bestandsaufnahme im Beschäftigungsausschuss: Armutsbekämpfung durch Mindestlohn?

Welcher Lohn ermöglicht ein Leben in Würde? Der Sozialausschuss des EU-Parlaments hat sich in der letzten Sitzung mit der Rolle von Mindestlöhnen für die Armutsbekämpfung befasst. Während in Deutschland über die Einführung eines generellen Mindestlohns debattiert wird und er in Österreich spätestens 2009 kommen soll, ist er in vielen anderen EU-Ländern schon lange gesellschaftliche Realität, auch wenn seine Bedeutung und seine Höhe sehr unterschiedlich ausfallen.

Deutschland ist eines von sieben EU-Ländern, in denen es keinen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn gibt. Die anderen sind Zypern, Dänemark, Finnland, Schweden, Italien und bisher noch Österreich. In allen anderen EU-Staaten gibt es eine gesetzlich festgelegte Mindestentlohnung.

Am oberen Ende liegen entsprechend dem Preis-Niveau Luxemburg (1.570 Euro Monatslohn), Irland (1.403), Großbritannien (1.361 Euro), die Niederlande (1.301), Belgien (1.259) und Frankreich (1.254). In Österreich wird er 1.000 Euro (Brutto ohne Zulagen) betragen und beruht auf einer Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Die niedrigsten Mindestlöhne werden gezahlt in Bulgarien (92 Euro), Rumänien (114), Lettland (172), Litauen (174), der Slowakei (217), und Estland (230).

Sehr unterschiedliche Relevanz

Dabei gibt es große Unterschiede, wie wichtig der gesetzliche Mindestlohn als sozialpolitisches Instrument quantitativ ist. Denn in manchen Ländern ist der Anteil der Beschäftigten, die einen entsprechenden Lohn beziehen, sehr gering: So etwa in Spanien, wo nur 0,8 Prozent mit dem Mindestlohn von 666 Euro entlohnt werden.

In Frankreich dagegen werden 16,8 Prozent nach dem sogenannten *SMIC* bezahlt. Ähnlich hoch liegt der Anteil in Bulgarien (16 Prozent) und selbst im reichen Luxemburg sind es 11 Prozent.

Mindestlöhne gegen Phänomen der „working poor“?

Das Ziel von generalisierten Mindestlöhnen ist zu verhindern, dass Arbeitnehmer ausgebeutet werden und in die Armut abrutschen, obwohl sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Gleichwohl gibt es auch in verschiedenen Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn sogenannte *working poor*. Eurostat, das Statistikamt der EU erfasst Menschen, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Landesdurchschnitts beträgt. EU-weit betrifft das 8 Prozent der Bevölkerung. Deutlich höher ist ihr Anteil in Polen und Portugal (jeweils 14 Prozent), Griechenland (13 Prozent).

Pro und Kontra Mindestlohn

Während der Anhörung im Beschäftigungsausschuss wurden unterschiedliche Argumente gegen und für Mindestlöhne ausgetauscht: Die Befürworter betonten die Armutsbekämpfung, Gerechtigkeitserwägungen und eine relative Angleichung der Reichtumsverteilung in der Gesellschaft. Auch den geschlechtsspezifischen Unterschieden im Niedriglohnbereich könne ein allgemeiner Mindestlohn entgegenwirken. Daneben seien angesichts der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit im Binnenmarkt Mindestlöhne notwendig, um Lohndumping zu verhindern.

Die Gegner führten vor allem die Gefährdung von Arbeitsplätzen vor allem in kleinen Unternehmen, steigende Produktionskosten und damit Preise für europäische Produkte sowie negative Folgen für die Geldwertstabilität (bei automatischer Anpassung des Mindestlohns) ins Feld. In Deutschland wird daneben auch auf die Tarifautonomie verwiesen, die besagt, dass der Staat die Lohnfindung den Tarifparteien überlässt. Außerdem seien Mindestlöhne ein Eingriff in die Vertragsfreiheit.

Anhörung Teil einer sozialpolitischen Bestandsaufnahme

Mit dem von der liberalen britischen Abgeordneten Elizabeth Lynne u.a. auf der Grundlage der Anhörung vorbereiteten Bericht wird das Parlament, voraussichtlich Mitte November, auf ein Kommissionsdokument über den Sozialschutz und die soziale Eingliederung in den EU-Staaten reagieren.

In ihm werden – auf der Grundlage von Berichten der Mitgliedsstaaten – sozialpolitische Herausforderungen identifiziert, die den Mitgliedsstaaten gemein sind. Dazu gehören etwa die Kinderarmut, Obdachlosigkeit, die Absicherung von Pflegebedürftigen und die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialsysteme.